

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

225

Wien, am 10. Juli 1931.

W I E N E R

L A N D T A G

Sitzung vom 10. Juli 1931.

Präsident Dr. Kolassa eröffnet die Sitzung um 16 Uhr 45.

Die Abg. Ing. Biber und Kollegen überreichen eine dringliche Anfrage, in der ausgeführt wird: Das Gesetz vom 25. Februar 1931 über die Einhebung einer Abgabe anlässlich der Verabfolgung von Nahrungs- oder Genussmitteln hat schon gelegentlich seiner Beschlussfassung die schwersten Bedenken ausgelöst. Diese Bedenken wurden nicht nur in der Presse und in Versammlungen, sondern auch bei der Beratung des Gesetzes im Wiener Landtag sehr nachhaltig zum Ausdruck gebracht. Seither hat die wirtschaftliche Lage der von diesem Gesetz betroffenen gewerblichen Kreise eine Verschlimmerung erfahren, welche die Wirkung der Abgabe bis zur absoluten Unerträglichkeit gesteigert hat. Unter diesen durch die wirtschaftliche Krise geschaffenen Verhältnissen muss das Gesetz über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe auf seine Zulässigkeit und finanzielle Durchführungsmöglichkeit überprüft werden, dies nicht nur aus wirtschaftlichen Erwägungen, sondern auch aus dem Grunde einer gerechten Verteilung der Steuerlasten. Die Wirtschaftskrise wirkt sich auf der ganzen Linie in fühlbarem Steuerrückgang aus. Nur hinsichtlich der Nahrungs- und Genussmittelabgabe soll diese zwangsläufige Wirkung ausgeschaltet sein? Diese Abgabe ist eine Besteuerung des Umsatzes, der in keinem anderen Gewerbe einen so scharfen Rückgang erfahren hat, wie im Schankgewerbe. Diese Tatsache muss im Ertrag der Steuer ihren Ausdruck finden. Es geht daher nicht an, den Standpunkt zu vertreten, die Nahrungs- und Genussmittelabgabe müsse den gleichen Ertrag von 10'6 Millionen bringen, wie er noch vor Jahresfrist in Aussicht genommen werden konnte. Eine Steuergesetzgebung, die sich an Vernunft und Gerechtigkeit hält, darf an dieser Tatsache nicht achtlos vorbeigehen. Die Wiener Steuerverwaltung kann dies um so eher tun, als sie in ihrem Voranschlag für das Jahr 1931 ohnehin den Ertrag der Nahrungs- und Genussmittelabgabe nur mit Schilling 3,650.000 eingesetzt hatte.

Es wird die Anfrage gestellt: 1. Ist die Landesregierung bereit, dem Landtag ein Gesetz zu unterbreiten, wonach die im 5. Absatz des § 2 des Gesetzes über die Nahrungs- und Genussmittelabgabe festgesetzten Abgabesätze sowie die danach geltenden Abgabesätze für Gast- und Schankgewerbe, die ausschließlich auf Grund einer Gastwirts- oder Speisewirtschaftskonzession betrieben werden oder die, falls sie keine Konzession besitzen, sich auf den solchen Konzessionen entsprechenden Betriebsumfang beschränken, mit Wirksamkeit vom 1. August 1931 um 50 Prozent herabgesetzt werden? 2. Ist der Landeshauptmann bereit, für die bereits fälligen Steuerbeträge ausreichende Zahlungserleichterungen zu bewähren.

Die Anfrage wird unterstützt und wird nach Erledigung der Tagesordnung Verhandlung gezogen werden.

Es wird zur Erledigung der Tagesordnung geschritten.

St. R. Breitner berichtet über die Novelle zu dem Gesetze über die Versteigerungsabgabe. Er erinnert daran, dass in dem jetzt bestehenden Gesetz über die Feilbietungsabgabe dem Magistrat die Ermächtigung erteilt ist, unter besonderen Umständen den Satz der Abgabe von 7 auf 5 Prozent zu ermässigen. Infolge der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse seit dem Jahre 1926, in dem dieses Gesetz beschlossen wurde, ist die Zahl der kaufkräftigen Schichten der Bevölkerung sehr verringert worden. Es besteht daher die Gefahr, dass Auktionen und Kunstgüter ins Ausland abwandern und um dem virzubeugen, soll dem Magistrat die Ermächtigung gegeben werden, mit der Feilbietungsabgabe bis auf 3 Prozent heruntergehen zu dürfen. Die Interessenten meinen, dass durch eine solche Massnahme sogar erreicht werden könnte, dass Kunstgüter und Auktionen aus fremden Staaten zu uns nach Wien hereinkommen. Von dieser Ermächtigung soll nur in den unbedingt notwendigen Fällen Gebrauch gemacht werden.

Abg. Stöger (E. L.) bemerkt, dass die Minorität wiederholt schon die Herabsetzung und unter Umständen die Auflassung der Feilbietungsabgabe begehrt hat. Zögernd und viel zu spät wird diesem berechtigten Wunsche Rechnung getragen. Viele Kunstschatze sind schon abgewandert, weil die Versteigerungsabgabe in Wien im Gegensatz zum Auslande sehr hoch ist. Die Einwendung, dass diese Abgabe nur die Reichen treffe, ist falsch, da sehr oft altösterreichischer Familienbesitz der Versteigerung verfallen ist. Die Minorität erhebt gegen die Herabsetzung der Abgabe keine Einwendung und bedauert nur lebhaft, dass diese Herabsetzung nicht rechtzeitig erfolgte. Bei dieser Gelegenheit gibt sie aber auch dem Wunsche Ausdruck, dass dieselbe Erkenntnis, die diese Vorlage erzwungen hat, je eher je besser zur Novellierung der unsozialen Hauspersonalabgabe führen möge (Beifall bei der E. L.)

Das Gesetz wird in erster und zweiter Lesung angenommen.

St. R. Speiser berichtet über die dritte Novelle zum Lehrerdienstgesetz. Er bemerkt, das Gesetz hängt mit den Massnahmen zusammen, die die Schulverwaltung zur Entlastung des Personalaufwandes im Schulwesen infolge der gegenwärtigen Verhältnisse durchzuführen gezwungen sind. Es ist in Elternkreisen in den letzten beiden Jahren oft ^{unangenehm} bemerkt worden, dass zu Beginn des Schuljahres Umschulungen haben stattfinden müssen, dass die Schülerzahlen der Klassen in einzelnen Bezirken gestiegen sind und dass auch Wechsel von Lehrpersonen während des Schuljahres hervorgerufen durch Erkrankung von Lehrpersonen den Schulbetrieb manchmal gestört haben. Diesem Uebelstand könnte am besten dadurch begegnet werden, dass wieder eine grössere Zahl von Lehrern in den Schulbetrieb eingeführt würde. Das ist aber angesichts der derzeitigen finanziellen Lage der Gemeinde unmöglich und es musste daher von einer Bestimmung des Schulgesetzes, die für solche Notzeiten bestimmt ist Gebrauch gemacht werden. Es tritt eine mässige Erhöhung der Wochenstundenzahl der Lehrer ein und zwar handelt es sich nach dem Berichte der Schulbehörde durchschnittlich um eine etwa zweistündige Erhöhung. Dadurch wird es möglich sein, die Schülerzahl in den Klassen zu steigern und die Umschulungen, soweit sie sich nicht aus der Natur der Sache ergeben, zu vermeiden und gleichzei-

tig aber auch eine grössere Lehrerreserve für Erkrankungsfälle zu schaffen. Der Umstand, dass die Vorlage im Einvernehmen mit der grössten Organisation der Lehrerschaft und dem Verbands der städtischen Angestellten eingebracht wurde, zeigt wohl, dass die vorgeschlagenen Massnahmen tragbar sind. Bei dieser Gelegenheit will ich den Lehrern, die damit eine Mehrleistung auf sich nehmen, den Dank aussprechen. Bekanntlich haben die Schulleiter in früheren Jahren neben dem Leitungsgeschäften auch Unterricht erteilt. Das war nun durch einige Jahre nicht der Fall und das soll nun in den Zeiten der Not wieder möglich werden. Eine wirkliche Auswirkung können diese Massnahmen aber nur dann haben, wenn in der Zeit, in der die Sparmassnahmen notwendig sind und wir haben ja ausgesprochen, dass wir sie nur auf die Dauer der Notwendigkeit aufrechterhalten wollen - die Volksschullehrer auch in einzelnen Gegenständen an den Hauptschulen Unterricht erteilen und zwar soll . . . den Volksschullehrern für jede Wochenstunde an der Hauptschule eine kleine Anerkennung, ein Betrag von 20 Schilling gewährt werden. Zum Schlusse stellt St. R. Speiser zwei Abänderungsanträge, die vom Unterrichtsministerium gewünscht wurden, einen Antrag zur Verdeutlichung in Artikel 1 § 164 und einen Antrag auf folgende neue Fassung des Artikels 4: "Dieses Gesetz tritt am ersten Tage des seiner Kundmachung folgenden Monats in Kraft."

Abg. Höppeler (E. L.) spricht zunächst sein Bedauern darüber aus, dass der Minderheit die Vorlage so spät zugekommen ist, dass die ^{die} Überprüfung bis zur Ausschusssitzung nicht möglich war. Ein solches Vorgehen ist nicht loyal. Was die Vorlage selbst betrifft, hat die Minderheit gegen Sparmassnahmen in keiner Weise etwas einzuwenden. Sparmassnahmen auf dem Gebiete des Schulwesens müssen aber so ^{geschaffen} geschaffen sein, dass der Unterrichtserfolg in keiner Weise in Frage gestellt ist. Das ist bei den vorgeschlagenen Massnahmen nicht der Fall. Wenn in dem Gesetz vorgeschrieben ist, dass die Leiter an Volks- und Sonderschulen durch 12 Stunden in der Woche zum Unterricht herangezogen werden können und dass ihnen eine zweite Person zur Hilfe zugewiesen wird, so bestehen gegen diese Vorschrift zunächst gesetzliche Bedenken, da das Grundschulgesetz nur einen Klassenunterricht kennt, der darin besteht, dass der gesamte Unterricht von einer Lehrperson erteilt wird. In der Vorlage wird bestimmt, dass die Personallehrkräfte, die dem Schulleiter zur Hilfe zugewiesen sind, auch zu Supplierungen an anderen Schulen herangezogen werden können, in welchem Falle der Leiter den gesamten Unterricht übernehmen muss. Mit diesen Massnahmen werden zwei Grundsätze des Unterrichts verletzt, der der Kontinuität und der der Konzentration. Auch gegen die Bestimmung, dass Volksschullehrkräfte zur Erteilung des Unterrichts an Hauptschulen herangezogen werden können, bestehen die schwersten Bedenken. Im § 38 des Reichsvolksschulgesetzes heisst es ausdrücklich, dass zur Erteilung des Unterrichts an Bürgerschulen jetzt Hauptschulen, nur Lehrkräfte herangezogen werden können, welche sich mit einem Befähigungszeugnis für Bürgerschulen ausweisen können. Gegen diese Bestimmung bestehen aber auch schwere Bedenken aus ^{erzieherischen} erzieherischen Rücksichten. Heute ist es schon schwer, einen Stundenplan für die Hauptschulen festzusetzen. Bei der Zuweisung von Volksschullehrern wird die Erstellung eines Stundenplanes technisch nicht durchführbar sein.

Ich habe den Eindruck, als wollte man mit dieser Vorlage den Stadtschulrat blamieren. Die Folgewirkungen dieser Vorlage werden sich bemerkbar machen, die Beschwerden aus Elternkreisen werden sich häufen, wo waren bei der Beratung dieser Vorlage die Fachleute vom Stadtschulrat? Die Leute, die der Vorlage zugestimmt haben, leben auf dem Mond. Wir sind zu gemeinsamer Beratung über Sparmassnahmen auch auf dem Gebiete des Schulwesens bereit, warnen aber rechtzeitig vor den Wirkungen, die die Vorlage nach sich ziehen wird. Es könnten ganz andere Sparmassnahmen ergriffen werden. Ich verweise nur auf die unentgeltliche Verteilung der Lernmittel an Reiche und Arme, an Besitzlose und Kapitalisten. Das ist überdemokratisch. Ich verweise auch auf das Kapitel der Doppel- und Dreifachversorger auf dem Gebiete des Schulwesens. Diese Doppelversorgungen belasten auch die Pensionskasse auf das schwerste. Der Vorlage ist der Unverstand Pate gestanden. Ihnen und uns ist die Schule heilig und die Kinder sind uns kostbar. Im Interesse der Schule und der Kinder darf man keine solchen Experimente machen. Solche Massnahmen sind nur geeignet, die Unruhe an den Schulen und in der Elternschaft zu steigern, weshalb andere Sparmassnahmen erwogen werden müssen. Wir sind grundsätzlich nicht gegen die Vorlage über die Aenderung des Religionslehrgesetzes. Wir befürchten nur, dass die Religionslehrer weiteren Schikanen ausgesetzt werden. Aus dieser Befürchtung heraus müssen wir auch dieser Vorlage unsere Zustimmung verweigern. (Beifall bei der E. L.)

Abg. Schlösinger erklärt, dass eine allzu mechanisierende Auffassung des Schulbetriebes zu der Vorlage geführt habe. Wir verschliessen uns nicht der Notwendigkeit von Sparmassnahmen im Personaletat, doch dürfen die Massnahmen der Sache nicht schaden. Die Rednerin spricht ausführlich über die Verwendung von Volksschullehrern an Hauptschulen und führt aus, dass sich die Volksschullehrer gegen eine Vermehrung ihrer Stunden nicht wehren, wenn es sich um den Unterricht in der eigenen Klasse handelt. Es handelt sich aber um die Einstellung in eine andere Schültype, auf die die Lehrer sich nicht eingestellt haben. Jetzt wird den Lehrern zudiktirt, ihr müsst an der Hauptschule Unterricht geben. Dabei fragt man aber nicht, welche Methode der Persönlichkeit des Lehrers angepasst ist. Die Lehrerschaft wird die Arbeitserhöhung auf sich nehmen, die Arbeitsfreudigkeit jedoch wird darunter leiden. Das muss den Unterricht wesentlich beeinträchtigen. Da die Volksschullehrer an den Hauptschulen nur im Schreiben, Gesang und Turnen unterrichten werden, werden sie den Kindern gegenüber als "Minderqualifizierte" erscheinen. Berücksichtigt man da die heute zu beobachtende Verhetzung der Kinder gegen die Lehrer, so muss man befürchten, dass dieser Zustand zu misslichen Verhältnissen führen wird. Dazu kommt noch, dass zunächst unter der Lehrerschaft Massenversetzungen vorgenommen wurden, dann Massenschulungen von Kindern durchgeführt wurden, alles Dinge, die den Unterricht schädigen. Und nun müssen die Lehrer von Schule zu Schule wandern. Das alles kann weder der Schule noch der Schulreform dienen. An der Schule müsste man ganz zuletzt sparen, und wenn man überhaupt spart, dann auf einem Gebiet, das den Schulbetrieb nicht schädigt.

Die Rednerin verweist auf die Gemeindevache, die sie in Wien als ganz überflüssig bezeichnet. Abg. Schlösinger spricht dann über die Lage der Junglehrer, wobei sie ausführt, dass seit 1919 erst 170 Junglehrer angestellt wurden. 2000 bis 3000 Junglehrer aber sind brotlos. Die Vorlage, schliesst die Rednerin, trägt den Geist der Lehrerfeindlichkeit, weshalb wir sie ablehnen müssen. (Beifall bei der E.L.)

In seinem Schlusswort ^{widerlegt} Stadtrat Speiser die Einwände, die gegen die Vorlage erhoben wurden. Er erklärt, dass die Vorlage aus der harten Notwendigkeit der Zeit geboren wurde und die Massnahmen, die in Wien getroffen worden, weit geringfügiger sind, als die in anderen Ländern. In Berlin zum Beispiel beträgt die Lehrerdienstverpflichtung bis zum 30. Lebensjahr 30 Stunden wöchentlich, bis zum 50. Lebensjahr 29 Stunden wöchentlich und nach dem 50. Lebensjahr 27 Stunden wöchentlich. (Beifall).

Das Gesetz wird in erster und zweiter Lesung beschlossen.

Stadtrat Speiser berichtet nun über die Abänderung des Gesetzes betreffend die Entlohnung der Religionslehrer an öffentlichen Volksschulen. Die vorgeschlagene Aenderung des Religionslehrergesetzes ist eine notwendige Ergänzung der gleichzeitig beantragten dritten Novelle zum Lehrerdienstgesetz. Die Aenderung schafft die Möglichkeit, die Lehrverpflichtung der mit jährlichen Gehaltsbezügen angestellten eigenen Religionslehrer an das jeweils gesetzlich festgesetzte Mindestmass der Lehrverpflichtung der Wiener Hauptschullehrer anzugleichen. In allen Bundesländern sind die definitiven Religionslehrer in ihrer Lehrverpflichtung den Hauptschullehrern gleichgehalten und es war dies auch nach dem nun zu novellierenden Religionslehrergesetz von 1917 der Fall, doch unterblieb die durch das neue Wiener Lehrerdienstgesetz von 1923 in diesem Punkte notwendig gewordene Novellierung des Religionslehrergesetzes bis jetzt. Durch die vorgeschlagene Novelle wird der Zustand der gleichen Lehrverpflichtung für definitive Religionslehrer und Hauptschullehrer wieder hergestellt.

Zur Vorlage spricht Abg. Schlösinger. Sie erklärt, dass die katholischen Religionslehrer gegen die Erhöhung der Stundenzahl an sich nicht Stellung nehmen. Es handelt sich aber um eine Diensteinteilung, die einen geregelten Unterricht ausschliesst. Da die Religionslehrer an verschiedenen Schulen wirken müssen, wird die Erhöhung der Dienststunden auf schwere Hindernisse stossen. Die katholischen Religionslehrer werden das Opfer, das Sie ihnen zumuten, gewiss gerne tragen, aber der Unterricht wird darunter zu leiden haben. Mit aller Entschiedenheit werden wir uns dagegen wenden, wenn vielleicht im Zuge der Massnahmen die Religionsstunden vom Vormittag auf den Nachmittag verlegt werden würden. (Beifall bei der E.L.).

Stadtrat Speiser repliziert kurz auf die Ausführungen der Abg. Schlösinger, worauf das Gesetz in erster und zweiter Lesung angenommen wird.

Es gelangt nunmehr die dringliche Anfrage der Abg. Biber und Genossen zur Verhandlung.

Die Anfrage begründet Abg. Biber, der ausführt, dass die Erregung unter den Gastwirten berechtigt ist und man schleunigst Abhilfe und Erleichterung schaffen müsse. Das Gesetz ^{aber} die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe beruht auf einer ganz falschen Konstruktion. Es wird durch das Gesetz bestimmt, dass die Abgabe einen bestimmten Ertrag liefern muss, und zwar ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit, und wir haben schon anlässlich der Beratung des Gesetzes darauf mit allem Nachdruck verwiesen. Nun zeigt es sich praktisch, dass die Abgabe wirklich nicht so viel trägt, als der Gesetzgeber verlangt hat. Ein anderer Mangel des Gesetzes ist auch die Skala. Es werden davon gerade die mittleren Betriebe ganz aussergewöhnlich schwer betroffen. Solche mittlere Betriebe müssen jetzt das Zweifache und Dreifache der Abgabe leisten, als nach dem alten Nahrungs- oder Genussmittelabgabe-Gesetz. Wir haben eine Skala vorgeschlagen, und sie hätte den Ertrag nicht geschmälert. Doch unsere Vorschläge haben Sie nicht angenommen. Es ist unmöglich, eine Steuer auf dem Umsatz aufzubauen. Es wurde ^{betont} gemacht, alle Notrufe der Wirtschaft wurden nicht gehört. Die Lage der Gastwirtsbetriebe ist geradezu katastrophal. Der Bierkonsum ist um 35 Prozent zurückgegangen und der Weinkonsum um zehn Prozent. Da Bier und Wein die einzigen Verdienstmöglichkeiten der Wirte sind, ist durch den Rückgang des Konsums die Verdienstmöglichkeit der Wirte gewaltig eingeschränkt worden. Stadtrat Breitner musste schon mit Zwangsverpachtungen vorgehen, um die Steuern hereinzubringen. Wir haben unlängst den Kredit des städtischen Brauhauses um fünf Millionen Schilling erhöhen müssen, weil das Brauhaus

gezwungen ist, so viele Kredite an die Wirte zu geben, dass es mit seinem Betriebskapital nicht mehr auskommt. Es werden bei der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe auch Kontrollmassnahmen angewendet, die verletzend wirken. Es ist unbedingt notwendig, dass Stadtrat Breitner seinen Organen den Auftrag gibt, bei den Kontrollmassnahmen mit der grössten Rücksicht vorzugehen. Der Brief des Stadtrates Breitner an die ^{den} Gastwirte wirkt durch ^{den} Stolz, den Stadtrat Breitner in dem Schreiben ^{herabsetzt}, aufreizend. Der Brief ist auch eine deutliche Einladung an die Arbeitslosen, sich am Eigentum zu vergreifen. (Abg. Nachtnebel: Den Arbeitslosen wollen Sie die Unterstützung wegnehmen, die Arbeitslosen sollen auch am 1. August mehr Zins zahlen!) Ich sage Ihnen, dass es den zugrundegegangenen Gastwirten viel schlechter geht als den Arbeitslosen, denn die zugrundegegangenen Gastwirte bekommen keine Arbeitslosenunterstützung. Wir appellieren an den Finanzreferenten, unsere Vorschläge anzunehmen und die Abgabesätze auf die Hälfte herabzusetzen und für bereits fällige Steuerbeträge Zahlungserleichterungen zu gewähren. Es ist ein wirkliches Elend, das die Gastwirtschaften betroffen hat, und diesem Elend muss eine Hilfsbereitschaft gegenübergestellt werden. (Beifall bei der E.L.).

Abg. Preyer (E.L.): Seit dem Bestand der Abgabe sind die Folgen in der furchtbarsten Weise fühlbar. Das Gastgewerbe hat die Betriebe stark reduziert. Dadurch sind auch viele tausende gastgewerbliche Bedienstete brotlos geworden. Auch in der jüngsten Zeit haben wieder einige grössere Betriebe ihre Pforten geschlossen. Von den Betriebseinschränkungen gar nicht zu reden. Es ist von der Gemeindeverwaltung grund falsch, wenn sie dem Gastgewerbe alle Steuern auflegt, die sie braucht. Man kann sich doch nicht nur einen Gewerbestand aussuchen, um sich die erforderlichen Gelder zu holen. Durch diese Steuerpolitik wurde das Elend unter den Gastgewerbeangestellten so unglaublich verstärkt. Die Gemeindeverwaltung will auf Kosten eines Standes Steuerpolitik machen. Das ist unsinnig. Dass die Abgabe in der gegenwärtigen Form unhaltbar ist, zeigt der Rückgang des Ertrages, der für März 158.000 Schilling beträgt. Am 30. Juni war die Zahl der Arbeitslosen im Gastgewerbe in Wien 4.111. Das beweist, wie selbst in der gegenwärtigen guten Saison die Arbeitslosigkeit in diesem Gewerbe angewachsen ist. Angesichts dieser Tatsachen ist es durchaus nicht verwunderlich, dass die Gastwirte verzweifeln und an alle möglichen Dinge denken. Aber das Schreiben des Stadtrates Breitner ist kein taugliches Mittel, um diese so furchtbar erregten Leute zu beruhigen. In dem Brief werden die Arbeitslosen aufgehetzt, hingeführt zum wiederaufgebauten Justizpalast und eine Wiederholung des berüchtigten 1. Dezember abgedroht. Das ist der reinste Bolschewismus (lauter Beifall).

Wir haben bei der Beratung des Gesetzes gegen die Skala Stellung genommen, aber unsere Anträge wurden abgelehnt. Hätte man unsere Skala angenommen, dann wäre eine ganz bedeutende Linderung der Abgabe eingetreten. Auch die sozialdemokratischen Gehilfen haben eine solche Änderung verlangt. Auch ihren Wünschen wurde nicht entsprochen und nun sehen Sie die furchtbaren Auswirkungen Ihres Gesetzes. Dabei haben Sie noch immer Möglichkeiten zu sparen. Bauen Sie endlich die Gemeindegasse ab. Da bleiben Ihnen 4.000.000 Schilling, die von der Nahrungs- und Genussmittelabgabe abgezogen werden könnten.

Abg. Jenschick: Werden die Hausherrn am 1. August auf die Zinserhöhung verzichten? (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit).

Abg. Preyer: Lesen Sie die letzte Nummer des amtlichen Organes des Herrn Stadtrates Weber "Die Wohnung", in der bereits für die Gemeindehäuser die Mietzinerhöhung angezeigt ist. (Lebhafte Hört! Hörtrufe bei der Minderheit). Sie können ohneweiters 300.000 Schilling ersparen, wenn Sie der Wök die Kapitalserhöhung streichen, die nur dem Gastgewerbe schadet. Wir fordern die Ermässigung der Abgabe um die Hälfte, weil nur dadurch verhindert wird, dass noch grösseres Elend in die Kreise des Gastgewerbes getragen wird. (Lebhafte Beifall bei der Minderheit).

Abg. Dr. Wagner (E.L.): Es ist notwendig einmal zu sagen, dass Stadtrat Breitner eine vollständig falsche Einstellung zum Gastgewerbe hat. Sein Brief soll zeigen, dass es sich bei den Gastwirten um Privateigentümer handelt, die keine Steuer zahlen wollen. Das ist aber ganz unrichtig. Diese Steuer ist so unglücklich konstruiert, dass der Gastwirt umsomehr zahlen muss, je schlechter das Geschäft geht. Es handelt sich hier gar nicht um eine Frage der Wirte,

sondern um eine Frage der Wiener Volkswirtschaft. Dieser Brief kann kein Ende für die Aktion des Gastgewerbes sein, weil man doch eine derart unsinnige Steuer braven Gewerbetreibenden nicht vorschreiben darf, sollen sie nicht zugrunde gehen. Beim Gastgewerbe handelt es sich um mehr als 50.000 Menschen. Ist es Ihnen auch bewusst geworden, dass dieser Brief auch an die gastgewerblichen Angestellten gerichtet ist? Diese Politik ist schuld, dass immer grössere Massen in das Elend der Arbeitslosigkeit gestürzt werden. Der Brief stellt eine Hetze dar, die in Oesterreich schon wiederholt politische Leidenschaften entfesselt hat (Beifall bei der Minderheit). Es entspricht auch nicht der Würde des Stadtrates Breitner, so zu schreiben. Hier handelt es sich um offene Drohungen und einer der höchsten Beamten dieses Staates darf nicht so reden. Man muss bedauern, dass die Demokratisierung des Beamtentums nicht auch mit einer Hebung des Verantwortungsgefühls verbunden ist. Wenn auch Stadtrat Breitner zu dem Antrag Nein sagen sollte, was zu erwarten ist, so wird das Problem die Wiener Gastgewerbetreibenden zu retten, weiterhin für den Wiener Landtag und den Wiener Gemeinderat bestehen. Denn mit der Blüte oder dem Niedergang des Gastgewerbestandes ist auch das Schicksal des Fremdenverkehrs verknüpft. Nun noch die Erwähnung; Ist der Fall des Stadtrates Breitner ein Einzelfall oder ⁱⁿ zeigt sich darin eine Aenderung der Gesinnung der sozialdemokratischen Partei. Wir haben es in den letzten vier Jahren mit Freude beobachtet, dass die sozialdemokratische Partei das Drohen mit Obstruktion und mit Streiks eingestellt hat. Man merkt nun schon seit einiger Zeit aus der sozialdemokratischen Presse, dass nun wieder mit dem Verhandlungsterror und mit Drohungen vom Terror der Strasse operiert wird. Vielleicht glaubt man da, auf die Uneinigkeit in den nichtsozialdemokratischen Kreisen spekulieren zu können. Ich möchte vor dieser Taktik warnen. Sie wäre das beste Mittel, um das ganze Lager gegen die Sozialdemokratie eisenfest zusammenzuschmieden, wenn wir vor der Gefahr stehen, dass wir wieder einem Minderheitsterror ausgesetzt werden. Das Schreiben des Stadtrates Breitner zeigt, dass sich die Sozialdemokratie nicht vom wirtschaftlichen sondern nur von doktrinären Parteigrundsätzen leiten lässt. Wenn vom Besitz der Gewerbetreibenden die Rede ist, so wissen wir, dass das ^{ein} Betriebskapital ist, das nicht weggesteuert werden darf. Wir werden für die Anträge des Stadtrates Biber stimmen. (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

St.R. Breitner : Ich will mich in die theoretische Erörterung nicht einlassen, ob bei möglichen Steuerherabsetzungen gerade eine Halbierung der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe an erster Stelle stehen würde. Ich kann deshalb von einer solchen Prüfung ganz absehen, weil auch nicht die leiseste Möglichkeit für die allerbescheidenste Ermässigung der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe oder sonst irgendeiner Gemeindesteuer besteht. Um dies zu rechtfertigen ist es notwendig, den derzeitigen Stand der Gemeindefinanzen auf Grund der bisher vorliegenden Halbjahresergebnisse zu schildern. Ich habe schon einige Male Gelegenheit gehabt, in dieser Saale darzulegen, dass die Gestaltung der Gemeindefinanzen eine so ungünstige geworden ist, wie dies überhaupt noch nicht der Fall gewesen ist. Die Not der öffentlichen Verwaltungen ist eine allgemeine. Die Tatsache, dass der Bund einen ausserordentlich hohen, auf einige hundert Millionen geschätzten Fehlbetrag in seiner Gebarung zu gewärtigen hat, der Umstand, dass fast alle österreichischen Gemeinden sich in einer äusserst bedrängten Lage befinden, wie sie erst vor wenigen Tagen an massgebenden Stellen ^{der Regierung} ~~geschildert~~ ^{wurde}, macht es klar, dass die Verhältnisse bei der Gemeinde Wien nicht nennenswert anders sein können. Wir haben noch dazu die schweren Einbussen, welche die Verkürzung Wiens bei der Abgabenteilung gebracht hat, und die für die nächsten Jahre 80 Millionen Schilling ausmachen. Dies aber nur dadurch, dass uns 2000 Wohnungen aus der Bundesaktion zugebilligt sind, und wir unsere Ausgaben auf diesem Gebiete dadurch einschränken konnten sowie dadurch, dass eben gerade die in Rede stehende Nahrungs- oder Genussmittelabgabe von 3'6 auf 10'6 Millionen Schilling umgeformt worden ist. Wenn also der Antragsteller davon spricht, dass die Gemeinde in ihrem Budget für die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe ja bloss 3'6 Millionen eingesetzt hat, dann wird er bei der Prüfung des Budgets aber auch finden, dass wir die Abgabenertragsanteile um 39 Millionen höher einsetzen durften, als es nun nach der Aenderung der Abgabenteilung der Fall ist. Die allgemeine Verschlechterung der Wirtschaftslage kommt noch zu dieser schweren Einbusse dazu, die für sich allein schon eine genug schwer zu bewältigende Aufgabe geschaffen hätte. Bis auf die Feuerversicherungsabgabe und die Konzessionsabgabe, die im ersten Halbjahre die ganz unbedeutende Mehreinnahme von zusammen 100.000 Schilling zeigen, bleiben alle anderen Gemeindesteuern ganz ausserordentlich hinter dem Präliminare zurück. Unter der Annahme, dass das zweite Halbjahr noch eine Verschlechterung bringt, ist der Fehlbetrag bei den Gemeindesteuern mit nicht weniger als ²⁷ Millionen Schilling zu gewärtigen. ^(Statt! Statt! Bitte die der Mehrheit) Ich muss dabei insbesondere auf die geradezu unerträglichen Verhältnisse bei der Biersteuer verweisen. Die Abgabe von 6 Schilling für den Hektoliter sollte eine Bedeckung für die Beitragspflicht Wiens zu den Nothstandsaushilfen und zur Altersfürsorge liefern. Wir haben in den ersten 5 Monaten dieses Jahres dafür an den Bund 6,404.000 Schilling zahlen müssen, an Biersteuer aber bloss 3,160.000 Schilling eingenommen. Es ergibt sich also ein Fehlbetrag von 3,244.000 Schilling in 5 Monaten. Wien ist späterhin bekanntlich noch genötigt worden, eine Biersteuer von 3'80 Schilling für den Hektoliter einzuführen

die als sogenannter Härteausgleich den anderen Ländern und Gemeinden abgeliefert werden muss. Es wäre schon böse genug, wenn man eine Steuer, die die Wiener zu zahlen haben, nicht für Wien verwenden darf. Man hat sich damit aber nicht begnügt, sondern zwingt Wien noch, über den vollen Ertrag hinaus ein verbürgtes Minimum zu zahlen. Das Ergebnis dieser zweiten Biersteuer war, in den ersten 5 Monaten 2,006.000 Schilling, während als Härteausgleich 2,708.000 Schilling abgeführt werden mussten. Wien ist also genötigt gewesen, über diese Biersteuer hinaus weitere 702.000 Schilling aus seinen sonstigen Steuern den Ländern und Gemeinden zu schenken. Die Abgabenertragsanteile haben nicht nur eine Schmälerung dadurch erfahren, dass die Teilungsschlüssel bekanntlich zum Schaden Wiens geändert wurden, sondern auch dadurch, dass die Steuereingänge beim Bund weitaus niedriger sind, als der Finanzminister veranschlagt hatte. Nach den bisherigen Ergebnissen ist ganz abgesehen von der Schmälerung durch die Abgabenteilung mit einem Ausfall von rund ^{dreizehn} Millionen Schilling nach dem Verlauf des ersten Halbjahres zu rechnen. Wir haben also ein Minderergebnis bei den Gemeindesteuern von 21 Millionen, bei den Abgabenertragsanteilen und Einhebungsgebühren von 13 Millionen, zusammen also die ungeheure Summe von 34 Millionen. Zu gleicher Zeit aber steigen die Beitragsverpflichtungen Wiens zur Arbeitslosenunterstützung und die

Ansprüche an den gesamten Fürsorgeapparat.

Da das Gemeindebudget ohnehin schon mit einem sehr erheblichen Defizit gerechnet hat, ist es unmöglich, noch diese 34 Millionen einfach zu wahren zu lassen. Es müssen vielmehr im Haushalt der Gemeinde schwere Einschränkungen erfolgen. So weit die Abstriche sich auf den Sachaufwand beziehen haben sie leider die schreckliche Wirkung, dass dadurch die Zahl der Arbeitslosen wieder vermehrt wird. Abgesehen von Not und Elend, die dadurch in die Familien der Betroffenen einziehen, wergibt sich rein fiskalisch betrachtet, dass diese Nichtbeschäftigung von Arbeitern den Ertrag an Fürsorgeabgabe schmälert und die Beitragspflicht für die Arbeitslosenunterstützung erhöht. Selbstverständlich wächst damit auch der Andrang zu allen Wohlfahrtseinrichtungen der Gemeinde. Diese der Gemeinde aufgezwungenen Sparmassnahmen sind also gewiss vom volkswirtschaftlichen und menschlichen Standpunkte tief zu beklagen. Jedwede Schmälerung eines Steuerertrages hat aber selbstverständlich die Wirkung, dass auf diesem Wege noch weitergegangen werden muss. Die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe hat in den ersten drei Monaten 2,359.000 Schilling getragen statt 2,650.000 Schilling. Wenn die restlichen neun Monate des Jahres nicht eine Änderung bringen, würde sich eine Nachzahlung von 10 Prozent ergeben und jener unvernünftige Zustand der Nachzahlungen eintreten, vor dem ich seinerzeit vergeblich den Finanzminister gewarnt habe. Aus allem dem Gesagten ist es selbstverständlich, dass ich mich gegen die beantragte Steuerermässigung vollkommen ablehnend verhalten muss.

Ich habe es für notwendig erachtet, angesichts der Drohungen mit einem Steuerstreik in einem wohl überlegten Schreiben an den Vorsteher der Genossenschaft der Gastwirte eindringlichst davor zu warnen, den Boden des Gesetzes

zu verlassen. Ich habe von diesem Brief gar nichts zurückzunehmen. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Wenn demgegenüber heute ein bürgerliches Abendblatt schreibt, dass der Finanzreferent der Gemeinde sich so geäußert habe, als hätte nicht die Sozialdemokratie selbst den Begriff des Streiks sanktioniert, so muss eine so völlige Verhöhnung des Tatbestandes Erstaunen hervorrufen. Es ist doch wahrhaftig überflüssig darzulegen, dass zwischen einem Streik von Arbeitern zur Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse und einem Steuerstreik, dessen Veranstaltung vom Strafgesetz mit schwersten Strafen geahndet wird, ein Vergleich gar nicht möglich ist. Es ist aber ein sehr gefährliches Beginnen, bei Steuerträgern die Meinung hervorzurufen, als ob die Verweigerung der Steuerzahlung mit demselben Recht erfolgen dürfe, mit welchem etwa Arbeiter oder Angestellte die Arbeit in einem Betrieb niederlegen. Aus meinem Brief eine Einladung an die Arbeitslosen herauslesen zu wollen, wäre ganz falsch. Der Brief war nichts anderes als eine ernste Mahnung nicht bloss an die Gastwirte, sondern an alle Besitzenden dieser Stadt, doch auch an die Erbitterung und Verzweiflung, die in den Arbeitervierteln von ganz Oesterreich herrscht, zu denken. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Wenn die Besitzenden wüssten, wie die Stimmung in den Arbeitervierteln ist, wie wir als Verwalter dieser Stadt dem Winter nicht nur bei uns, sondern auch im Deutschen Reiche entgegenbangen, müssten sie sich sehr wohl davor hüten vor allem, was irgendeine Verletzung von Gesetzen bedeutet, da müssten sie sich aber hüten, Gesetze zu beschliessen, die eine Erhöhung der Brot- und Mehlpreise zur Folge haben oder es bei der Erhöhung der Mietzinse zu belassen. (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit). Solche Gesetzentwürfe sind ja eine Schädigung aller Gewerbe und auch des Gastgewerbes. Es ist zu erwarten, dass die kühle Ueberlegung auch bei den abgabepflichtigen Wirten den Sieg über die Unvernunft davontragen wird. Jedenfalls wird der Magistrat alle Versuchen, sich der Steuerpflicht zu entziehen mit den ihm zu Gebote stehende Machtmitteln energisch entgegenzutreten. (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit)

Abg. Kunschak: Das frühere Gesetz gewinnt gar nicht an Bedeutung und Rang gegenüber dem heutigen Gesetz im Hinblick auf die Ausdehnung. Im Gegenteil. Durch die schrankenlose Auswirkung des freien Ermessens hat das alte Gesetz einen Steuerertrag von 18 Millionen gebracht, während jetzt nicht mehr als 10'6 Millionen eingehoben werden dürfen. Aber auch dieser Betrag wurde der Gemeinde nicht vorgeschrieben, sie konnte auch weniger einheben. Die Skala ist schlecht. Daher habe ich selbst bei der Beratung des Gesetzes beantragt, es möge die Skala über 5 Prozent hinausgehen. Ich habe mich verpflichtet auf die Regierung einzuwirken, dass sie dagegen keine Schwierigkeiten macht. Aber Stadtrat Breitner hat sich in scheuer Erfurcht vor dem Finanzminister an diese 5 Prozent als Höchstgrenze gebunden erachtet. Freilich hätte unsere Skala nur einen Ertrag von 9'6 Millionen gebracht. Wenn also heute festgestellt worden ist, dass die Misstimmung gegen das Gesetz noch grösser ist als früher, so ergibt sich daraus, dass die Steuer verfehlt ist. Entscheidend bei der ganzen Sache ist natürlich der Rückgang des Konsums, der nur zu vergleichen ist mit einer Elementarkatastrophe. Wir haben da nur einen Grundsatz: Diese Abgabe muss überhaupt verschwinden. Das war immer unser Standpunkt.

Wir haben aber unsere grundsätzliche Einstellung in die Schublade gelegt und verlangen heute gar nicht, dass für die exlege Betriebe, die Sanatorien, Hotels, Buffets etwas geschieht, sondern für den Kreis, der am meisten unter dieser Krise zu leiden hat. In der Versammlung der Gastwirte ist dieses Leiden elementar zum Ausdruck gekommen. Wenn sich eine Frau, die früher in den besten Verhältnissen war, die Kleider herakreisst, dann ist dieser Stimmungsausbruch ein Zeichen, dass Anlass gibt darüber ernst nachzudenken. Wir wissen längst schon, dass auch bei der Gemeinde die Zeit vorüber ist, in denen zügellos aus dem Vollen gewirtschaftet werden kann. Daher haben wir auch nicht beantragt, dass die Abgabe vollständig zu beseitigen ist, sondern dass sie auf die Hälfte ermässigt werden soll. Schliesslich muss aber doch gesagt werden, dass die Gemeinde früher viele Millionen zu den Kosten der Arbeitslosenunterstützung beigetragen hat. Davon ist sie nun befreit und sie hat nur für die Notstandsunterstützungen einen Beitrag zu leisten. Da zahlt sie jetzt vorübergehend drauf. Aber auch das ist nicht wahr, wenn man bedenkt, dass durch die Notstandsunterstützung sehr grosse Ersparungen bei der Armenfürsorge erzielt werden. Stadtrat Breitner hat heute sich voll zu seinem Schreiben bekannt. Da muss ich feststellen, dass so ein Mann schreibt, dass die Brandfackel bereits in Händen hat (Starker Beifall), nicht um damit selbst Brand zu stiften, sondern sie : . . . Desperados in die Hand zu geben. Der Brief ist geeignet zu zünden. Wir kennen die Stimmung der Arbeiterschaft

Abg. Eisinger: Darum erhöhen Sie die Zölle auf Lebensmittel und die Mieten!

Abg. Kunschak: Wir können sagen, dass die Not und Verzweiflung der Arbeiterschaft an die Fenster einer Hernalserwohnung mehr pocht, als auf dem Schmerlingplatz. Wir können daher nur lebhaft bedauern, dass Stadtrat Breitner einen solchen Brief nicht nur geschrieben, sondern sich in öffentlicher Landtagsitzung in einer solchen Weise dazu bekennt. Er ist damit vom sachlichen Fiedestahl in den Sumpf des plumpen Versammlungsdemagogen herabgestiegen (Beifall bei der Minderheit und stürmische Pfuirufe bei der Mehrheit). St

St. R. Breitner: Auch durch die masslosen Angriffe der Abg. Kunschak und Biber werde ich mich in meiner Sachlichkeit nicht behindern lassen. St. R. Kunschak hat selbst zugegeben, dass seine Skala viel weniger gebracht hätte, als die des Magistrates. Was den Fall der Gastwirtin anlangt, den Herr Kunschak vorgetragen hat, sei festgestellt, dass diese Frau 3.600 Schilling Steuerschulden hat. Für sie ist aber das neue Gesetz ein grosser Vorteil, da sie jetzt nur 70 Schilling gegenüber früher 300 Schilling im Monat Abgabe zu zahlen hat. Diese Steuerträgerin ist eine schwer herzleidende Frau und man sieht daraus nur zu welchen masslosen Uebertreibungen solche Versammlungen führen. Was meinen Brief anlangt, so möchte ich in aller Ruhe erklären, dass es nicht von der Lage einer Wohnung abhängt, welches Gefühl man der Notlage der Arbeiterschaft entgegenbringt. Im übrigen entspricht es nicht meinem Wesen so zu reden, wie meine Vorredner und ich bleibe daher auch hier dem Herren Kunschak und Biber sehr gerne die Antwort schuldig. (Stürmischer Beifall).

Abg. Kunschak: Die Frau, von der hier gesprochen wurde hat heute 3600 Schilling Steuerschulden, während sie früher eine wohlhabende Gastwirtin gewesen ist. Das zeigt doch am besten, wie sie durch die übermässige Besteuerung

herabgekommen ist. Die Herabsetzung der Steuer ist ja ein Beweis dafür, wie sehr ihr Geschäft zurückgegangen ist. Sie war vor Jahren eine wohlhabende bürgerliche Frau, die pünktlich ihre Steuern zahlen konnte, während sie jetzt nicht einmal im Monat 70 Schilling aufbringen kann. Als die Wirte zu mir kamen und den Steuerstreik proklamieren wollten, da habe ich mit aller Entschiedenheit abgeraten und gesagt, dass ich da nicht mitmache. Ich habe sie auf die Folgen aufmerksam gemacht und ihr Vorgehen für ganz unzulässig bezeichnet. Die Antwort des Herrn Stadtrates Breitner nehme ich mit der Seelenruhe eines Menschen zur Kenntnis, der weiss, dass er vielleicht mit derbereren Worten, aber die Wahrheit gesprochen hat (Beifall bei der Minderheit und Gelächter bei der Mehrheit).

Damit ist die Behandlung der dringlichen Anfrage erledigt und Präsident Dr. Danneberg schliesst nach 20 Uhr 30 die Sitzung.

.....

MM

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 10. Juli 1931.

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung um 20 Uhr 45.

Der Bürgermeister hält am Beginne der Sitzung den verstorbenen Mitgliedern des Gemeinderates Emil Panosch und Anna Grünwald einen tiefempfundenen Nachruf.

Die ^{an Stelle} der beiden verstorbenen Gemeinderatsmitglieder einberufenen Ersatzmänner Dr. Hubert Dostal und Eduard Piller leisten als Gemeinderäte die Angehörung.

Ohne Dabette werden erledigt die Ausführung einer Wohnhausanlage XIII., Jenullgasse (Kosten Schilling 1,490.000), einer Wohnhausanlage X., Laxenburgerstrasse (Kosten Schilling 5,099.858), die Ausführung von Wohnhausanlagen XII., Steinbaurgasse (Kosten 4,457.400 Schilling), XVIII., Höhnergasse (Schilling 1,030.000), XVI., Heindlgasse (Kosten Schilling 420.000), XVI., Arltgasse (Schilling 1,980.000) XXI., Werndlgasse (Kosten 3,178.596).

GR. Lutz referiert über die Ausführung des ersten Teiles der Wohnhausanlage X., Spinnerin am Kreuz nach den Plänen des Architekten Karl Krist. Die Kosten betragen voraussichtlich S 750.000. Der Bau enthält 41 Wohnungen und 1 Geschäftslokal.

GR. Millik weist darauf hin, dass der Gemeinderat schon im Mai des vorigen Jahres denselben Wohnhausbau genehmigt habe. Damals betragen die Kosten um ^{100.000} Schilling weniger, obwohl der Ersatz einer Wohnung durch ein Geschäftslokal die Kosten noch weiter hätte verbilligen sollen und obwohl in der Zwischenzeit keine Erhöhung in den Löhnen und in den Materialpreisen eingetreten ist. Bei jeder Gelegenheit hört man jetzt ^{Genehmigung} die Forderung, es müsse gespart werden. Bei den Bauten könnte tatsächlich erspart werden, wenn die Magistrats-Abteilung 45, welche den Ankauf der Gründe besorgt und die Magistrats-Abteilung 15 die die Gründe der Verbauung zuführt, besser zusammenarbeiten würden (Beifall bei der E.L.)

Nach dem Schlusswort des GR. Lutz, der die Differenz in den Kosten damit aufklärt, dass bei dem Bau eine stärkere Abtreppung erfolgen und dass grössere Wohnungseinheiten gebaut werden mussten, wird der Referentenantrag angenommen.

Schluss der Sitzung 21'10 Uhr.

Freigabe der Hauptallee für Benzin Kraftwagen. Anlässlich der Eröffnung des Stadions wird die Prater-Hauptallee morgen, Samstag, in der Zeit von 13 Uhr bis 20 Uhr für die Hin- und Rückfahrt für Benzin Kraftfahrzeuge mit Ausnahme von Kraftträdern, Last- und Gesellschaftswagen bis zur Meiereistrasse freigegeben.